

Gemeindenachrichten



Marktgemeinde Hadres

Amtliche Nachricht

Ausgabe 4 - Dezember 2023

Foto: Leo Pluschkowitz



Foto: Marktgemeinde Hadres

Im Namen der Marktgemeinde Hadres wünschen wir
Ihnen frohe Weihnachten und ein gesundes Neues Jahr
der Bürgermeister Josef Fürnkranz

Der Untermarkersdorfer
Andreas Kornherr feierte seinen 60. Geburtstag. Zudem wurde er für seine 20-jährige Funktion als Ortsvorsteher mit dem goldenen Ehrenring ausgezeichnet. Seite 3

Der Dorferneuerungsver-
ein Obritz wählte einen neuen Vorstand. Auf den bisherigen Obmann Christian Lessny folgte ein neues Team, an der Spitze Matthias Brandstötter. Seite 4

Einen sehr unterhaltsamen und abwechslungsreichen Abend bot das Pulkautaler Ensemble „Xsangsbouquet“ mit Liedern und einer launigen Moderation und begeisterte das Publikum. Seite 11

Lesen Sie unsere
Ausgaben auch online

Code
scannen &
ansehen!



Die Seite des Bürgermeisters



Geschätzte Bürgerinnen und Bürger unserer Marktgemeinde Hadres!

Zuerst möchte ich mich für die Geduld jener Hadreser bedanken, die seit September vor ihren Häusern Grabungsarbeiten akzeptieren müssen bzw. mussten. Ebenso bei den Anrainern unseres neuen Bauhofs über den manchmal zu lauten Baulärm. Bedanken will ich mich auch bei unserer TBE Angestellten Fr. Sabrina Jesch-Lehner für ihre Dienste in unserer Marktgemeinde, sie hat ab Jänner andere Zukunftspläne, dazu alles Gute!

Über die Sommermonate haben wir den Innenbereich der Grenzlandhalle wieder auf Hochglanz gebracht. Leider haben wir auch mehrere Krankenstände, wir versuchen aber in all unseren Arbeitsbereichen den Betrieb so gut es geht fortzusetzen!

Für die Adventzeit und die Zeit um Weihnachten schenkt Menschen, die euch am Herzen liegen, Lebensfreude, Herzlichkeit, Friedlichkeit und Akzeptanz.

Schenkt ihnen Sicherheit und Trost. Schenkt Gefühle der Geborgenheit und Liebe.

Schenkt Zeit für unbeschwerte Stunden und wertvolle Gespräche.

Erweckt das Kind in euch und erlebt die Weihnachtszeit mit vielen traumhaften Momenten der Verbundenheit.

Ich wünsche euch allen viele traumhafte Momente, ein entspanntes Weihnachtsfest und viel Glück und Gesundheit für das kommende Jahr 2024.

**Euer Bürgermeister
Josef Fürnkranz**

Sprechtage 2023/24

PARTEIENVERKEHR IM GEMEINDEAMT:

MO - FR von 8.00 bis 12.00 Uhr

SPRECHSTUNDEN DES BÜRGERMEISTERS:

Di. 11.00 - 12.00 Uhr und Do. 9.00 - 12.00 Uhr, jeder 1. Freitag im Monat 18.00 - 19.00 Uhr

PENSIONSVERSICHERUNGSANSTALT:

Gebietskrankenkasse Hollabrunn, Pfarrgasse 11,

jeden Mittwoch von 08.00 - 13.00 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel. 050303 32170 erforderlich!

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen!

SVA DER BAUERN:

Montag von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr

Wirtschaftskammer Hollabrunn (27.12., 29.1., 26.02.)

Bezirksbauernkammer Hollabrunn (11.12., 18.12., 08.01., 15.01., 22.01., 05.02., 12.02., 19.02., 04.03., 11.03.)

Terminvereinbarung unter 050 808 808 erforderlich!

Zur Vorsprache ist ein Lichtbildausweis als Identitätsnachweis mitzubringen!

ARBEITERKAMMER NÖ:

Bezirksstelle Hollabrunn, Brunnthalgasse 30, jeweils Dienstag von

13.30 bis 16.00 Uhr, (12.12.23, 09.01, 23.1., 06.02., 20.02., 05.03.24),

Terminvereinbarung unter 05 7171 25750 erforderlich.

BH HOLLABRUNN

AUSSENSTELLE HAUGSDORF:

Jeden **MITTWOCH von 08.00 bis 11.00 Uhr** im Gemeindeamt Haugsdorf.

Terminvereinbarung unter 02952/9025-26800 erforderlich!

Für telefonische Anfragen am Mittwoch: 02944/2218 DW 15

ARBEITSMARKTSERVICE HOLLABRUNN:

Leistungsabteilung, Hollabrunn, Winiwarterstraße 2,

Tel. 050 904 340, MO bis DO - jeweils von 07.30 bis 15.30 Uhr, FR von 7.30 bis 13.00 Uhr

FINANZAMT HOLLABRUNN:

Parteienverkehr **nur mit Terminvereinbarung unter 050 233 700,**

MO, DI, MI, FR 07.30 - 12.00 Uhr, DO 07.30 - 15.30 Uhr

MUTTERBERATUNG:

Jeden 1. Dienstag im Monat um 08.45 - 10.15 Uhr im Gemeindeamt (Elternberatung) Haugsdorf, (06. Februar, 05. März 2024)

KRIEGSOPFER- U. BEHINDERTENVERBAND:

Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Hollabrunn, Amtsgasse 9, Saal im Erdgeschoß, 1. & 3. Donnerstag 09.30 - 11.00 Uhr, **nur nach vorheriger telefonischer Vereinbarung 01/4061586-47, (21. Dezember 23, 04. und 18. Jänner, 01. und 15. Februar, 07. März 2024),** Obmann Haugsdorf Umgebung: Alfred Schwinner, 0676/3463464

NÖ LANDARBEITERKAMMER

Bezirksstelle Hollabrunn, 2020 Hollabrunn, Amtsgasse 9, Sprechtag jeden 4. Dienstag um 10.00 Uhr im Amtshaus Haugsdorf.

Nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 02952/2438!

Aus dem Gemeinderat

Sitzung vom 4. Dezember 2023

Folgende Punkte wurden bei der Gemeinderatssitzung beschlossen:

- Voranschlag 2024
- Dienstbarkeitsvertrag mit Johannes Autrieth
- Duldungs- und Benützungsvereinbarung mit Josef Schwab
- Verkauf des Grundstückes 3451/13 KG Untermarkersdorf an Halyna Paltram
- Verkauf eines verbauten Grundstückes nach erfolgter Vermessung an Werner Winisch
- Teilungsplan für neues FF-Haus, Hadres
- Neuerrichtung und Austausch von Lichtpunkten im Außenort von Hadres
- Verleihung eines Ehrenrings an OV Andreas Kornherr

Außerdem berichtete der Bgm. Josef Fürnkranz von der einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses von Sabrina Jesch-Lehner.

Ärztendienst am Wochenende

Dezember 2023

Zeitraum (jeweils von 8 bis 14 Uhr)
Arzt

Telefon

16.12. (08.00-14.00): Dr. Isabella JASSEK-WONIAFKA	02944-8288
17.12. (08.00-14.00): MR Dr. Helga ÖLLER	0650-373 42 36
23.12. (08.00-14.00): Dr. Isabella JASSEK-WONIAFKA	02944-8288
24.12. (08.00-14.00) - 22.10. (08.00-14.00): Dr. SCHNELLER u. Dr. THAL OG	02945-2650
25.12. (08.00-14.00) - 26.12. (08.00-14.00): MR Dr. Helga ÖLLER	0650-373 42 36
30.12. (08.00-14.00) - 31.12. (08.00-14.00): MR Dr. Helga ÖLLER	0650-373 42 36

Der kassenärztliche Wochenend- und Feiertagsdienst umfasst die Zeit zwischen 8 und 14 Uhr. Ordinationsbetrieb ist von 9 bis 11 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten wenden Sie sich bitte an die Gesundheits-hotline 1450, in lebensbedrohenden Situationen an die Rettung 144 und in der Nacht von 19 bis 7 Uhr an den NÖ Ärztedienst 141.



Notrufnummern



Ärztendienst 19.00 bis 07.00 Uhr	141
Euro Notruf	112
Feuerwehr	122
Polizei	133
Rettung	144
Apotheken Notdienst	1455
Gas Notruf	128

Goldener Ehrenring für Ortsvorsteher Andreas Kornherr

Zu seinem 60. Geburtstag und seiner im Jahr 2024 20-jährigen Tätigkeit als Ortsvorsteher wurde Herrn Andreas Kornherr der goldene Ehrenring der Marktgemeinde Hadres von Bürgermeister Josef Fürnkranz verliehen.

Foto: Marktgemeinde Hadres



NÄHE VERBINDET.
Unsere Niederösterreichische Versicherung.

nv.at

Günter Bauer
Tel. 0664/80 109 5010
guenter.bauer@nv.at

**Niederösterreichische
Versicherung AG**
2020 Hollabrunn | Sonnleitenweg 2a/3



Pizza Bertl im Pulkautal

IMBISS, ABHOLUNG & LIEFERUNG

Unsere Abhol- & Lieferzeiten:

Montag - Freitag
10.30 - 14.00 / 16.00 - 21.30 Uhr
Samstag, Sonntag & Feiertag
10.30 - 21.30 Uhr

2054 Alberndorf i. P. 44/1

Tel.: 02944 / 26 343 oder 0650 / 70 800 67

Matthias Brandstötter neu gewählt

Dorferneuerungsverein Obritz wechselte komplett den Vorstand

Im Zuge der Hauptversammlung des Dorferneuerungsvereins Obritz (DEV-Obritz) am 25.10.2023 kam es zu einer Neubesetzung des gesamten Vereinsvorstandes. Der bisherige Obmann Christian Lessny und sein Vorstand übergaben die Vereinsführung an ein neues Team rund um den neuen Obmann Matthias Brandstötter. Als zukünftiger Obmann-Stv.

wurde Sebastian Kotzinger-Fürnkranz sowie als neuer Kassier Susanne Klang gewählt. Der neue Vorstand dankte dem bisherigen Obmann und seinem Team für die geleistete Arbeit sowie die geordnete und sehr professionelle Übergabe der Vereinsagenden. Christian Lessny wurde stellvertretend für den bisherigen Vereinsvorstand durch Matthias Brandstötter

und Sebastian Kotzinger-Fürnkranz ein Präsentkorb überreicht.

Das neue Team konnte am 25.11.2023 eine erfolgreiche Laubaktion mit anschließendem Abschluss im FF-Haus durchführen. Am 22.12.2023 lädt der DEV-Obritz zu einem Adventfenster in der alten Gemeindeganzlei, dem Vereinssitz des DEV-Obritz bzw. ÖKB-Ob-

ritz, ein. Bei dieser Veranstaltung haben die Besucher auch die Chance, für den durch den DEV-Obritz angeschafften Defibrillator (DEFI) zu spenden. Dieser wurde an der Außenfassade des FF-Hauses montiert und trägt entscheidend zur infrastrukturellen Aufwertung des Veranstaltungszentrums FF-Obritz/UFK-Obritz bei.

Schwerpunkt-Projekte des neuen DEV-Teams werden 2024 die Fertigstellung des neuen Spielplatzes sowie die Renovierung der alten Gemeindeganzlei in Abstimmung mit der Marktgemeinde Hadres sein. Zusätzlich sind noch weitere Aktionen geplant (Parkbänke, Bäume, Gelsentriffest, Homepage, Vortrags- und Infoabende ...), die dem Dorfbild sowie der Dorfgemeinschaft in Obritz zugute kommen sollen.



Bisheriger Obmann Christian Lessny und sein Vorstand übergaben Verein an neues Team unter Obmann Matthias Brandstötter. Foto: Privat



Danke an den bisherigen Obmann. Foto: Privat

Raiffeisenbank
Seefeld - Hadres

WIR WÜNSCHEN
FROHE FESTTAGE
UND EIN GLÜCKLICHES
NEUES JAHR!

WIR MACHT'S MÖGLICH.

Frohe Weihnachten!

Verbringen Sie ein paar schöne
Tage mit Ihren Liebsten und kommen
Sie gesund ins neue Jahr!

DIREKTVERRECHNUNG MIT
SÄMTLICHEN KRANKENKASSEN!

TAXI & MIETWAGEN BENDL

KRANKENKASSENFAHRTEN
AIRPORT-SERVICE ZU FIX-PREISEN | SCHÜLERTRANSPORTE

0664/300 4444 TAXI

www.taxi-mietwagen-bendl.at

Auszug zu Förderungen in Niederösterreich

NÖ Wohnkostenzuschuss

Den NÖ Wohnkostenzuschuss können jene Haushalte erhalten, deren jährliches Bruttoeinkommen folgende Einkommensgrenzen (höchstzulässiges Jahreshaushaltseinkommen) nicht übersteigt:

- a) 20.000 Euro, wenn an einer Adresse eine einzige Person ihren Hauptwohnsitz hat
- b) 50.000 Euro, wenn an einer Adresse mehrere Personen ihren Hauptwohnsitz haben.

Zusätzlich muss der Hauptwohnsitz in Niederösterreich sein und man muss dem berechtigten Personenkreis angehören.

Die Förderhöhe ist von der Anzahl der Haushaltsmitglieder abhängig, welche zum Zeitpunkt der Antragstellung die Voraussetzungen erfüllen. Der Zuschuss beträgt für die erste Person im Haushalt € 150,00 und für jede weitere Person € 50,00.

Der Antrag kann von 23. Oktober 2023 bis 31. Dezember 2023 gestellt werden. Am einfachsten ist die Beantragung mittels Online-Antragsformular.

NÖ Pflege- und Betreuungsscheck

Der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck ist eine jährliche Förderung in der Höhe von € 1.000,00/pflegebedürftiger Person, welche jedes Jahr bis zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres beim Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Soziales und Generationenförderung beantragt werden kann.

Für das Kalenderjahr 2023 kann online ab 02. Oktober 2023 ein Antrag gestellt werden. Bezugsberechtigt für den NÖ Pflege- und Betreuungsscheck sind Personen, die

- zum Zeitpunkt der Antragstellung ihren Hauptwohnsitz gemäß § 1 Abs. 7 Meldegesetz in NÖ haben,
- zum berechtigten Personenkreis des NÖ Pflege- und Betreuungsschecks gehören,
- zum Zeitpunkt der Antragstellung Pflegegeld zumindest der Stufe 3 beziehen,
- der Stufe 1 oder 2 beziehen und eine Demenzerkrankung vorliegt, die durch Vorlage einer ärztlichen Bestätigung nachgewiesen wird,
- der Stufe 1 oder 2 beziehen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

und die im Zuge der Antragstellung bereitgestellte Beratung zum Thema „Pflege und Betreuung“ in Anspruch genommen haben. Diese Inanspruchnahme kann auch durch den jeweiligen gesetzlichen Vertreter erfolgen.

Zum berechtigten Personenkreis des NÖ Pflege- und Betreuungsschecks gehören österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger und diesen gleichgestellte Personen.

Diesen gleichgestellt sind:

- Familienangehörige von österreichischen Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern, die über einen Aufenthaltstitel „Familienangehöriger“ gemäß § 47 Abs. 2 Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz verfügen und seit 5 Jahren rechtmäßig im Bundesgebiet aufhältig sind
- Fremde, insoweit sich eine Gleichstellung aus Staatsverträgen ergibt
- Staatsangehörige einer Vertragspartei des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz, die im Sinne des § 51 oder § 52 des Niederlassungs- und Aufent-

haltsgesetzes Sichtvermerks- und Niederlassungsfreiheit genießen, soweit es sich um Arbeitnehmer oder Selbstständige, um Personen, denen dieser Status erhalten bleibt oder um ihre Familienangehörigen handelt, soweit die Einreise nicht zum Zweck des Bezuges der gegenständlichen Förderung erfolgt ist

- Österreichischen Staatsbürgern sozialrechtlich gleichgestellte Angehörige anderer Staaten
- Fremde, die über einen Aufenthaltstitel mit Niederlassungsrecht gemäß §§ 45, 49, 50 des Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetzes verfügen.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung in einer von der Sozialhilfe finanzierten Einrichtung leben (z.B.: Pflegeheim oder Wohnrichtung der Behinderten- bzw. Obdachlosenhilfe)

Der NÖ Pflege- und Betreuungsscheck in der Höhe von € 1.000,00/pflegebedürftiger Person kann jedes Kalenderjahr bis zum 31.12. online beim Land Niederösterreich beantragt werden.

In Ausnahmefällen, in denen keine Online-Antragstellung möglich ist, kann die Antragstellung über die NÖ Pflegehotline 02742/9005 - 9095 (Montag bis Freitag von 8:00 bis 16:00 Uhr) erfolgen.

Mehr Details über Förderungen bzw. Unterstützungen finden Sie auf der Homepage der NÖ Landesregierung.



Traditionelle tibetische Anwendungen und Massagen

FIT UND GESUND DURCH DEN WINTER

Der Alltag stellt unser körperliches und geistiges Wohlbefinden vor immer neue Herausforderungen. Es gibt viele Gründe, mit einer traditionellen tibetische Massage für Entspannung zu sorgen.

Die tibetische Ölmassage wirkt durch die Anwendung von erwärmten Gewürzstempeln auf Körper und Geist und entfaltet ihre Wirkung tief im Körper. Eine ganzheitlich tiefe Entspannung und nachhaltige Balance der körperlichen Energien ist die Folge.



Mache Deiner Familie zu Weihnachten eine Freude und schenke einen Gutschein! Einfach online zu bestellen, abholen oder zu Hause ausdrucken.



Peter Lukes

Obritz 60

2061 Hadres

Tel. 0676 525 99 27

ttm@bodyandmind.co.at



Irene Alexowsky wurde von der Wirtschaftskammer zur Kommerzialrätin ernannt.

Foto: WKNÖ

Gemeinderat der MG Hadres gratuliert zum Titel

Der Gemeinderat der MG Hadres gratuliert Irene Alexowsky zur Ernennung zur Kommerzialrätin!

Am Foto befinden sich Dr. Clemens Griesenberger GF, Mag. Wolfgang Schwärzler

Sparte GF, Präsident der Wirtschaftskammer NÖ Wolfgang Ecker, KommR Irene Alexowsky, Spartenobfrau KommR Ingeborg Dockner, Mag. Johannes Schedlbauer, Direktor WKO NÖ.

Dorf- & Stadterneuerung für Untermarkersdorf

Untermarkersdorf macht sich mit der neuen Dorf- & Stadterneuerung auf den Weg in die Zukunft.

Mehr als 300 interessierte Gemeindevertreterinnen und -vertreter informierten sich am 7. November in Leobendorf über die Neuaufstellung der Organisation sowie der Förderrichtlinien der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Aus der Marktgemeinde Hadres war Obmann Peter Drunecky mit Begleitung, DEV Untermar-

kersdorf, mit dabei. Wenn LH-Stellvertreter Stephan Pernkopf zum Stammtisch einlädt, gibt es Informationen aus erster Hand zu den anstehenden Veränderungen in der NÖ Dorf- & Stadterneuerung.

Die Vertreterin und der Vertreter aus Untermarkersdorf zeigten sich nach den Ausführungen von LH-Stv. Stephan Pernkopf vom Potenzial der Dorf- & Stadterneuerung, der Gemeindeagentur, überzeugt. DEV-Obmann Peter Drunecky betonte die Chancen, die sich für seine Gemeinde ergeben: „Gemeinsam möchten wir Untermarkersdorf noch lebenswerter gestalten. Beim Stammtisch haben wir wichtige Inputs mit nach Hause nehmen können, wie uns die Dorf- & Stadterneuerung in unserer Gemeinde dabei unterstützen kann.“



Untermarkersdorf denkt an die weitere Zukunft. Foto: Alexandra Goll

Das Team der Sparkasse Haugsdorf wünscht eine ruhige und besinnliche Vorweihnachtszeit und schöne Feiertage!



SPARKASSE 
Haugsdorf

Besuch Rettungssanitäter

Begeisterung bei Schülern der Mittelschule Hadres



Die Mittelschule Hadres hatte das Vergnügen, Rettungssanitäter Karl Weghaupt als Gast begrüßen zu dürfen. Mit großer Begeisterung und Interesse verfolgten die Schülerinnen und Schüler seine Erklärungen, insbesondere im Hinblick auf die Ausstattung eines Rettungswagens. Die Schülerinnen und Schüler lauschten aufmerksam und stellten neugierige Fragen. Er vermittelte den Jugendlichen, wie er in seinem Alltag als Sanitäter Menschen in Notlagen

professionell und einfühlsam hilft. Die Kinder konnten sich in seine Arbeit hineinversetzen und entwickelten ein tieferes Verständnis für die Bedeutung des Berufs des Rettungssanitäters.

Neben der reinen Informationsvermittlung überzeugte Weghaupt durch seine offene Art

und die Fähigkeit, komplexe medizinische Sachverhalte verständlich zu erklären. Die Schülerinnen und Schüler schätzten nicht nur sein Fachwissen, sondern auch die Möglichkeit, ihre eigenen Fragen zu stellen und somit einen direkten Einblick in die Welt der Rettungssanitäter zu erhalten.



Eine informative und lehrreiche Begegnung gab es für Schüler der Mittelschule Hadres mit einem Rettungssanitäter. Foto: Mittelschule Hadres

Bitte keine Hunde auf den Friedhof mitnehmen

Besucher von Friedhöfen sind aufgefordert, sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. In der Friedhofsordnung der Gemeinde wurden Verhaltensregeln aufgestellt. Demnach ist es unter anderem nicht erlaubt, Tiere auf den Friedhof mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde.

Ein schwerwiegender Verstoß gegen diese Vorschrift wurde der Gemeinde vom Friedhof in Obritz gemeldet. Dort hat ein Tier Hundekot auf einem Grab hinterlassen. Festgestellte Verstöße können zur Anzeige gebracht und mit einem Bußgeld geahndet werden.



Bitte keine Hunde auf den Friedhof mitnehmen. Foto: Privat





EVN
Energie. Wasser. Leben.

WASSER FÜR

di und mi.

EVN Wasser liefert flächendeckend Trinkwasser in Quellwasserqualität und mit idealem Härtegrad in das gesamte Weinviertel und in den Bezirk Tulln.

Dank unserer Naturfilteranlagen und Quellen mit weichem Wasser konnten wir die Wasserhärte von zuvor 30° dH auf 10 bis 14° dH reduzieren.

Wir investieren in den nächsten Jahren weiter in die Errichtung neuer Naturfilteranlagen sowie in Leitungsverstärkungen und Drucksteigerungsanlagen. Dadurch können wir auch bei steigendem Wasserbedarf die gewohnte Wasserqualität garantieren.

Tipp: Nähere Informationen zu EVN Wasser finden Sie auf www.evn.at/wasser

Neuerungen Pensionsrecht 2024

Angleichung Pensionsalter für Frauen und Männer wird schrittweise umgesetzt

Um eine Alterspension in Anspruch nehmen zu können, müssen Versicherte das gesetzliche Pensionsantrittsalter (Regelpensionsalter) sowie die Mindestversicherungsdauer erfüllen. Derzeit gilt für Männer und Frauen noch ein unterschiedliches Zugangsalter für die Alterspension – Frauen 60 Jahre und Männer 65 Jahre. Mit Stichtag 1. Jänner 2024 wird das derzeitige Pensionsantrittsalter der Frauen stufenweise an jenes der Männer angeglichen. Ab 2023 gilt für Frauen, die nach dem 30.06.1968 geboren sind, sowie für Männer ein Regelpensionsalter von 65 Jahren. Für vor dem 30.06.1968 geborene Frauen gibt es bis zum Jahrgang 1964 eine schrittweise Anhebung des Regelpensionsalters. Für Frauen und Männer

ist weiterhin ein Pensionsantritt mit Vollendung des 60. Lebensjahres möglich, wenn die Voraussetzungen für eine Schwerarbeitspension oder eine Erwerbsunfähigkeitspension „mit Berufsschutz“ vorliegen.

Schwerarbeitspension

Schwerarbeiter können unter gewissen Voraussetzungen früher und abschlagsbegünstigt in Pension gehen. Neben der erforderlichen Wartezeit (notwendige Versicherungsmonate) muss auch eine ausreichende Anzahl an Schwerarbeitsmonaten vorliegen. Ob in den letzten 20 Jahren vor dem Pensionsstichtag zumindest 120 Schwerarbeitsmonate geleistet wurden, wird von der SVS unter Heranziehung eines Fragebogens ermittelt. Mit Hil-

fe dieses Fragebogens soll eine korrekte Beurteilung des betrieblichen Arbeitsaufwandes im Beobachtungszeitraum erfolgen.

Ausgehend von den am Betrieb vorliegenden jährlichen Gesamtarbeitsstunden wird der Durchschnitt der jährlichen Arbeitsbelastung im Fragebogen erforscht. Liegt die durchschnittliche Arbeitszeit an Wochentagen bei Frauen unter 5,6 Stunden und bei Männern unter 8 Stunden, wird das Vorliegen von Schwerarbeit in der Regel verneint.

Im Hinblick auf die persönliche Pensionsplanung erscheint es sinnvoll, die Feststellung der bereits erworbenen Schwerarbeitsmonate bei der SVS zu veranlassen. Dies ist seit 1.1.2018 ab Vollendung des 50. Lebensjahres möglich.

Erwerbsunfähigkeitspension
Der Antritt einer Erwerbsunfähigkeitspension vor Vollendung des 60. Lebensjahres ist mangels Berufsschutz nur in wenigen Fällen, nämlich bei Vorliegen massiver gesundheitlicher Probleme, die vom gesamten Arbeitsmarkt ausschließen, möglich.

Ab dem vollendeten 60. Lebensjahr (Erreichen des „Berufsschutzalters“) ist der Zugang zu dieser Pension deutlich erleichtert. Sofern eine bäuerliche Erwerbstätigkeit in den letzten 15 Jahren vor dem Pensionsstichtag zumindest 10 Jahre ausgeübt wurde, liegt Erwerbsunfähigkeit vor, wenn die Bewirtschaftung des landwirtschaftlichen Betriebes aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr möglich ist.



BESTATTUNG SCHWANKHART

IHR PARTNER IM TRAUERFALL

MIT STANDORTEN IN: HADRES, GROSSKADOLZ, MAILBERG, HAUGSDORF, JETZELSDORF

0676 / 595 03 55 UND 02943 / 311 79

WWW.BESTATTUNG-SCHWANKHART.AT

365 TAGE IM JAHR RUND UM DIE UHR FÜR SIE ERREICHBAR

SH

ELEKTRO
ELEKTROINSTALLATIONEN
BLITZSCHUTZANLAGEN
ELEKTROHANDEL
SAT-ANTENNEN
PHOTOVOLTAIKANLAGEN
STÖRUNGSDIENST

SPONNER HARALD

2061 HADRES 26

02943/2308

www.elektro-sponner.at

0676/5537813

office@elektro-sponner.at

ab	Versicherte geboren ab	Pensionsantrittsalter
2024	1.1.1964 bis 30.6.1964	60,5. Lebensjahr
2025	1.7.1964 bis 31.12.1964	61. Lebensjahr
2026	1.1.1965 bis 30.6.1965	61,5. Lebensjahr
2027	1.7.1965 bis 31.12.1965	62. Lebensjahr
2028	1.1.1966 bis 30.6.1966	62,5. Lebensjahr
2029	1.7.1966 bis 31.12.1966	63. Lebensjahr
2030	1.1.1967 bis 30.6.1967	63,5. Lebensjahr
2031	1.7.1967 bis 31.12.1967	64. Lebensjahr
2032	1.1.1968 bis 30.6.1968	64,5. Lebensjahr
2033	1.7.1968 bis 31.12.1968	65. Lebensjahr

Schrittweise Anhebung des Frauenpensionsalters laut Landwirtschaftskammer Niederösterreich.

Foto: Landwirtschaftskammer NÖ

Impressum

Fotos: Marktgemeinde Hadres, 2061 Hadres 367

Tel. 02943 / 2303, E-Mail: marktgemeinde@hadres.at

Bürgermeister Josef Fürnkranz, Erna Seidl

Medieninhaber/Verleger: RegionalMedien Niederösterreich GmbH, Porschestraße 23a, 3100 St. Pölten

Hersteller: RegionalMedien Niederösterreich GmbH, Bezirksblätter Hollabrunn, Aspersdorfer Straße 5, 2020 Hollabrunn

Geschäftsführung: Mag. Ewald Schnell

Redaktion: Alexandra Goll

Anzeigenverkauf: Mag. Monika Kirchhauer

Produktion & Layout: Katrin Fischer

Herstellungsort/Druck: Hofer Media GmbH & CoKG, Im Stadtfeld 3, 2070 Retz Auflage: 980 Stück

Geburtstagsjubiläen 01.01. bis 31.03.2024

Maria Fürnkranz	92. Geb.	11.01.1932	Obritz 129
Eleonore Aichhorn	95. Geb.	14.01.1929	Obritz 202
Theresia Nebenfuehr	95. Geb.	18.01.1929	Hadres Siedlg. 4
Gertrude Wittmann	85. Geb.	22.01.1939	Hadres 171
Friederike Reisinger	95. Geb.	29.01.1929	Obritz 319
Johanna Freitag	93. Geb.	03.02.1931	Obritz 229
Rosa Schmid	85. Geb.	03.02.1939	Hadres 185
Erna Fürnkranz	80. Geb.	09.02.1944	Hadres 157
Maria Gröschl	91. Geb.	27.02.1933	Hadres 54
Marie Geischläger	90. Geb.	27.02.1934	U.markersd. 108
Helmut Göschl	80. Geb.	28.02.1944	Hadres 346
Franz Riepl	85. Geb.	13.03.1939	U.markersd. 105
Agnes Aininger	80. Geb.	16.03.1944	Hadres 240

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hadres wünscht zu den Geburtstagen alles Gute und vor allem viel Gesundheit!



Foto: pixabay



Foto: pixabay

Todesfälle

Maria Gehring	08.10.2023	75. LJ	Obritz 159
Milija Radojevic	28.10.2023	78. LJ	Obritz-Siedlung 1
Christine Krammer	18.11.2023	78. LJ	Hadres 197a
Barbara Seidl	05.12.2023	87. LJ	Untermarkersdorf 57

Unser aufrichtiges Beileid!

**Unser jüngster Gemeindebürger**

Lukas Kaufmann 30.10.2023 U.markersd.-Siedlung 24

Alles Gute den frischgebackenen Eltern!



Foto: pixabay



Foto: pixabay

FACHMARKT
EICHHORN
SPAR  SONY

2061 Hadres, Nr. 351,
Tel: +43 (0)2943/2307
Fax: +43 (0)2943/2307-4
eichhornhadres@aon.at

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag: 06:50 - 19:00 Uhr
Samstag: 06:50 - 18:00 Uhr

**Jetzt neue Förderungen sichern
bis zu € 12.500,-**

Wärmepumpen
Solaranlagen
Gasbrennwert - Technik
Trinkwasseraufbereitung
Wohnraumlüftung

Bäderplanung
Bäderrenovierung
Brunnenpumpen
Gartenbewässerung
Klimatechnik

Ihr Fröling-Partner im Pulkautal

 **GWH - WITTMANN GmbH**
fröling partner GAS · WASSER · HEIZUNG

A-2061 Obritz 151
info@gwh-wittmann.at
www.gwh-wittmann.at
Tel. & Fax +43 (0)2943 30100
Mobil: +43 (0)676 777 62 04

**ALTERNATIVENERGIEN • SOLAR
ERDWÄRME • HEIZUNG • SANITÄR • SERVICE
KLIMAAANLAGEN • BIOWÄRME**

Schneeräumung und Streupflicht

Welche Pflichten Eigentümer bei Schneefall haben, erklären wir hier

Im Ortsgebiet müssen Eigentümerinnen/Eigentümer von Liegenschaften zwischen 6 und 22 Uhr Gehsteige, Gehwege und Stiegenhäuser innerhalb von 3 Metern entlang ihrer gesamten Liegenschaft von Schnee räumen. Bei Schnee und Glätte müssen sie diese auch streuen. Ist kein Gehsteig (Gehweg) vorhanden, muss der Straßenrand in der Breite von 1 Meter geräumt und bestreut werden. In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteig muss auf der Fahrbahn ein 1 Meter breiter Streifen entlang der Häuserfront gereinigt und bestreut werden.

Vorsicht auch bei Dächern

Uneingeschränkt müssen Eigentümerinnen/Eigentü-



Die Verantwortung für die Schneeräumung und Streupflicht liegt beim Eigentümer oder einer beauftragten Firma.

Foto: pixabay

mer von Liegenschaften und Verkaufshütten dafür sorgen, dass Schneewechten und Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude entfernt

werden. Durch die Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen dürfen andere Straßenbenutzerinnen/Straßenbenutzer nicht gefährdet oder behindert werden; nötigenfalls müssen die gefährdeten Stellen abgeschränkt oder geeignet gekennzeichnet werden.

Verantwortung übertragen

Werden Schneeräumung und Entfernung von Dachlawinen z.B. einem Schneeräumungsunternehmen übertragen, treffen für dieses die genannten Pflichten ebenfalls zu. Schneehaufen, die von Schneepflügen der

Straßenverwaltung auf den Gehsteig geschoben werden, müssen ebenfalls entfernt werden. Zur Ablagerung von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf der Straße benötigt die Liegenschaftseigentümerin/der Liegenschaftseigentümer eine Bewilligung.

Hinweis

Bei andauerndem starken Schneefall entfällt die Räum- und Streupflicht nur dann, wenn sie völlig zwecklos und praktisch wirkungslos ist.

Außerorts

Außerhalb des Ortsgebietes gilt die genannte Räum- und Streupflicht nach der Straßenverkehrsordnung nicht. Zu beachten ist dort jedoch die Haftung des Wegehalters bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung seiner Verkehrssicherungspflicht. Rechtsgrundlagen: § 93 Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hinweis der

Straßenmeisterei Retz

Es sind die Fahrzeuge so zu stellen, dass der Schneepflug bzw. der Streuwagen ungehindert fahren kann!

WOLF – MELDUNG EINER SICHTUNG UND ALLGEMEINE VERHALTENS-REGELN

IK Landwirtschaftskammer
Niederösterreich



Wie melde ich die Sichtung eines Wolfes?

Sollten Sie einen Wolf in der Nähe von Häusern oder Gehöften sehen oder eine beunruhigende Begegnung mit einem Wolf haben:

- Wenden Sie sich direkt an eine Jägerin oder einen Jäger vor Ort (Jagdgebiet).

Ist Ihnen keine Jägerin oder kein Jäger vor Ort bekannt, richten Sie Ihre Meldung an:

- die örtlich zuständige **Bezirkshauptmannschaft** oder den örtlich zuständigen **Magistrat** (schriftlich oder telefonisch) oder
- schicken Sie die Meldung über die **WildtierInfo** (siehe QR-Code) an das Land.

Bei Vorliegen einer **unmittelbaren** Gefahrensituation wenden Sie sich an die **nächste Polizeidienststelle** (telefonisch über 133)!

Taucht ein Wolf mehr als zweimal binnen einer Woche tagsüber in einer Siedlung oder bei bewohnten Gebäude auf, ist eine Entnahme gerechtfertigt. Jede Meldung trägt dazu bei, dass die Jägerschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben Vergrämungen (Schreck- oder Warnschüsse) oder Entnahmen (Abschüsse) von Wölfen vornehmen kann!

Wie verhalte ich mich richtig, wenn ich einem Wolf begegne?

- **Blieben Sie ruhig** stehen und versuchen Sie die Situation zu erfassen.
- Wenn der Wolf nicht umgehend flieht, bewahren Sie Ruhe und machen Sie mit Ihrer Stimme auf sich aufmerksam; ziehen Sie sich **langsam** zurück.
- Sollte sich der Wolf wider Erwarten nähern, machen Sie sich groß und versuchen Sie ihn einzuschüchtern, z.B. durch optische oder akustische Signale wie durch Anschreien oder anderen Lärm (**Vertreibung**). Jede Vertreibung ist der örtlich zuständigen **Bezirkshauptmannschaft** oder dem örtlich zuständigen **Magistrat** zu melden!
- Halten Sie Ihren **Hund** immer unter persönlicher Kontrolle oder leinen Sie ihn an. Befindet sich Ihr Hund bereits in der Nähe des Wolfes, rufen Sie ihn zu sich, leinen Sie ihn an und ziehen Sie sich langsam und ruhig zurück.
- Versuchen Sie auf **keinen Fall**, sich einem Wolf zu nähern, auch nicht um das Tier zu fotografieren. **Füttern Sie Wölfe niemals und verfolgen Sie nie einen Wolf.**

Nähere Informationen zum Thema Wolf finden Sie hier:



Gogomobil für die Gemeinde

Die Gemeinde Hadres bedankt sich bei GL Werner Hofstetter von der Sparkasse Haugsdorf, Zweigstelle Hadres, für die finanzielle Unterstützung bei der Anschaffung des Gogomobils. Foto: Marktgemeinde Hadres



Xsangsbouquet setzt Glanzlichter

„Mir san net auf da Nudlsuppn daher geschwommen“ begeisterte Publikum

Ein Konzert ganz nach dem Geschmack des Publikums fand im Saal des Obritzer Sportstüberls statt. Unter dem Titel „Mir san net auf da Nudlsuppn daher geschwommen“ begeisterte das neu formierte Pulkautaler Ensemble Xsangsbouquet (Leitung Marie Anna Wolf) mit einem bunten Potpourri unterhaltsamer Lieder.



Unter der Leitung von Marie Anna Wolf bot das Pulkautaler Ensemble Xsangsbouquet einen unterhaltsamen Liederabend.

Foto: Gemeinde Hadres

Launige Moderation

Das humoristische, teils satirisch gefärbte Programm wurde in gewohnter Weise gefühlvoll und mit neuem Schwung vorgetragen.

Für besonderen Pep sorgten die Lieder der Gesangskapelle Hermann, die für das Ensemble neu arrangiert wurden. Das Publikum fand großen Gefallen an der launigen Moderation, das war schon

Kabarett! Eingestreute literarische Schmankerln strazierten die Lachmuskeln der Konzertbesucher, die sich anschließend in bester Laune am Buffet des gastfreund-

lichen UFC Obritz gütlich taten.

„Da brauchen wir nicht mehr anderswo hinzufahren, wenn es im Pulkautal so ein tolles Konzert mit toller vielseitiger

Unterhaltung gibt!“, meinte eine begeisterte Besucherin. Auch der anwesende Andi Ogris war voll des Lobes: „Das waren zwei Stunden beste Unterhaltung!“



kostenlose
Besichtigung

unverbindlicher
Kostenvoranschlag

**DACHRINNENREINIGUNG
GARTENARBEITEN
BAUMFÄLLUNGEN**

Harald Brandstetter

Untermarkersdorf 64, 2061 Hadres

Büro 8-11 Uhr: **02943/30135**

Handy: **0680/3030052**

Mail: **office@ReineRinne.at**

**Professionelle und schnelle
Durchführung!**



TANKAUTOMAT 0 - 24

Cafe • Lanzenwäsche • Vignetten

Post-Partner • Diesel- Heizölzustellung

Tanken zu fairen Preisen!

Winteraktion

**Rabatt-Gutschein
für eine AUTOWÄSCHE**

Ihrer Wahl!!

2061 Hadres, Bundesstraße 41

☎ 02943\3602

Gutschein gültig bis 31.12.2023

**GUTSCHEIN
2 €**

VERANSTALTUNGSKALENDER

MITTWOCH, 03. 01. 2024

>>MIKA-Treffen der Katholischen Frauenbewegung, im Pfarrsaal Hadres, 14:00 Uhr.

SAMSTAG, 03. 02. 2024

>>NÖ Senioren Fasching, in der Grenzlandhalle Hadres, 15:00 Uhr.

MITTWOCH, 07. 02. 2024

>>MIKA-Treffen der Katholischen Frauenbewegung, im Pfarrsaal Hadres, 14:00 Uhr.

SAMSTAG, 10. 02. 2024

>>Faschingsumzug des DEV Untermarkersdorf, Treffpunkt Pavillon UM, 14:00 Uhr.

SONNTAG, 11. 02. 2024

>>Kinderfasching des UFC Hadres/Untermarkersdorf, im Pfarrsaal Hadres, 14:00 Uhr.

MITTWOCH, 08. 03. 2024

>>MIKA-Treffen der Katholischen Frauenbewegung, im Pfarrsaal Hadres, 14:00 Uhr.

FR - SA, 08. - 09. 03. 2024

>>Theaterstück „Geiselnahme für Anfänger“, im Pfarrsaal Hadres, FR 19:00 und SA 17:00 Uhr.

FR - SA, 15. - 16. 03. 2024

>>Theaterstück „Geiselnahme für Anfänger“, im Pfarrsaal Hadres, FR 19:00 und SA 17:00 Uhr.

SAMSTAG, 16. 03. 2024

>>Zaum Kumma, beim FF-Haus Obritz, 17:00 Uhr.

SONNTAG, 17. 03. 2024

>>Kreuzweg des Pfarrverbandes Pulkatal, Treffpunkt Kirche Obritz, 15:00 Uhr.

SONNTAG, 17. 03. 2024

>>Theaterstück „Geiselnahme

für Anfänger“, im Pfarrsaal Hadres, 15:00 Uhr.

SONNTAG, 24. 03. 2024

>>Frühlingskonzert der Dorfmusik Hadres, in der Grenzlandhalle, 15:30 Uhr.

MITTWOCH, 03. 04. 2024

>>MIKA-Treffen der Katholischen Frauenbewegung, im Pfarrsaal Hadres, 14:00 Uhr.

SAMSTAG, 06. 04. 2024

>>Köllagossnmorakt am Wohlfühlplatz, 09:00 Uhr.

SAMSTAG, 27. 04. 2024

>>Planzentauschmarkt, am Wohlfühlplatz, 13:00 Uhr.

SAMSTAG, 04. 05. 2024

>>Köllagossnmorakt am Wohlfühlplatz, 09:00 Uhr.

MITTWOCH, 08. 05. 2024

>>MIKA-Treffen: der Katholischen Frauenbewegung, im Pfarrsaal Hadres, 15:00 Uhr.

DONNERSTAG, 9. 05. 2024

>>Erstkommunion in der Pfarrkirche Hadres, 10:00 Uhr.

>>Waldfest des Gesangs- und Musikvereins UM, am Festplatz im Wald zwischen Untermarkersdorf und Immendorf, 14:30 Uhr.

FREITAG, 10. 05. 2024

>>NÖ Senioren Mutter- und Vätertagsfeier, in der Grenzlandhalle Hadres, 15:00 Uhr.

SA - SO, 18. - 19. 05. 2024

>>Feuerwehr Heurigen der FF Obritz, am Sportplatz Obritz, SA 15:00 und SO 09:00 Uhr.

SONNTAG, 26. 05. 2024

>>Maiandacht, bei der Schnitzerkapelle in Obritz, 18:00 Uhr.

Adventkonzert in Hadres

Die Dorfmusik Hadres i.P. lädt zum Adventkonzert am

Samstag, den 23.12.2023 um 17:00 Uhr, in der St. Michael Kirche in Hadres

recht herzlich ein. Lassen Sie sich am Vorweihnachtsabend von besinnlichen bis rockigen Weihnachtsliedern verzaubern und anschließend mit warmen Getränken und Kuchen am Glühweinstand den Abend versüßen. Freie Spende!



Das Rote Kreuz informiert:

Blutspendeaktion

Die Blutspendeaktionen finden 2024 an folgenden Tagen statt:

- Mittwoch, 07.02.2024, 15.00 bis 17.00 und 18.00 bis 20.30 Uhr im alten Kindergarten in Hadres
- Mittwoch, 03.04.2024, 15.00 bis 17.00 und 18.00 bis 20.30 Uhr in der Volksschule in Haugsdorf
- Mittwoch, 05.06.2024, 15.30 - 17.00 und 18.00 - 20.00 Uhr im Dorfhaus in Pfaffendorf/Karlsdorf
- Sonntag, 04.08.2024, 8.30 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr im Dorfzentrum in Großkadolz
- Sonntag, 29.09.2024, 9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 15.00 Uhr im alten Kindergarten in Hadres
- Sonntag, 24.11.2024, 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 in der Volksschule in Haugsdorf
- Mittwoch, 11.12.2024, 15.00 bis 16.30 und 17.30 - 20.30 in der Volksschule in Mailberg

Informationen zum Blutspenden und zu eventuellen Terminänderungen erhalten Sie auch unter www.rotekreuz.at/blutspende.



**ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ**

Blut spenden können alle gesunden Männer und Frauen ab 18 Jahren! Lichtbildausweis nicht vergessen!

Erste-Hilfe Kurse

Die nächsten Erste-Hilfe Kurse für Führerscheinwerber finden in der Ortsstelle Haugsdorf jeweils von 8.00 bis 14.00 Uhr an folgenden Tagen statt:

- Samstag, 02. März 2024
- Samstag, 01. Juni 2024
- Samstag, 07. August 2024
- Samstag, 07. Dezember 2024

Anmeldungen (auch zu anderen Kursen) sind ausschließlich online möglich unter: www.erstehilfe.at

Rot-Kreuz-Ball

Herzliche Einladung zum Ball der Ortsstelle des Roten Kreuzes Haugsdorf am 20. Jänner 2024 in der Grenzlandhalle Hadres!